

Wo bekommt man ihn?

Den Werler Familienpass erhalten Sie **auf Antrag** im Bürgerbüro:

Rathaus

Hedwig-Dransfeld-Straße 23

59457 Werl

☎ 02922/800-3211 bis 3214

Der Familienpass der Wallfahrtsstadt Werl wird für die gesamte Familie ausgestellt. Er ist nur gültig in Verbindung mit dem Personalausweis, Kinderausweis, Reisepass, Schülerausweis, Studentenausweis, Truppenausweis oder Dienstaussweis für Zivildienstleistende.

Der Familienpass wird jeweils für ein Kalenderjahr ausgestellt. Er behält seine Gültigkeit für das ganze Kalenderjahr, auch wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung im Laufe des Kalenderjahres wegfallen.

Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist die Verlängerung beim Bürgerbüro zu beantragen. Die erforderlichen Nachweise über Sozial-, Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe, Schul- oder Berufsausbildung, Truppenausweis, Dienstaussweis usw. sind bei der Antragstellung vorzulegen.

Und dann?

Die verbilligten Eintritts- und Teilnahmekarten sind an allen entsprechenden Kassen und Vorverkaufsstellen – soweit der Anbieter oder Veranstalter die Vergünstigung einräumt – erhältlich.

Für den Besuch der Städtischen Bäder werden für Familienpassinhaber/innen Berechtigungsausweise in Form einer Karte für jedes Familienmitglied bei der Ausstellung oder Verlängerung des Familienpasses beim Bürgerbüro ausgegeben.

Die ermäßigte Familienkarte für die Freibadsaison ist zu gegebener Zeit nur an der Freibadkasse gegen Vorlage des gültigen Familienpasses erhältlich.



Wallfahrtsstadt
Werl

Familienpass



Wer bekommt ihn?
Was erhält man?
Wo bekommt man ihn?

Wer bekommt ihn?

Die Wallfahrtsstadt Werl vergibt den Werler Familienpass an folgende Personen und Personengruppen:

1. Familien mit drei oder mehr Kindern, soweit Wohngeld bzw. Lastenzuschuss bezogen wird.
2. Alleinerziehende mit einem oder mehr Kindern, soweit Wohngeld bzw. Lastenzuschuss bezogen wird.
3. Empfänger von Sozialgeld oder Arbeitslosengeld II (Sozialgesetzbuch II) sowie deren Ehegatte und die im Haushalt lebenden Kinder.
4. Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialgesetzbuch XII) sowie deren Ehegatte und die im Haushalt lebenden Kinder und Personen, die den Sozialhilfeempfängern einkommensmäßig gleichstehen.
5. Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie deren Ehegatte und die im Haushalt lebenden Kinder.
6. Alten- und Pflegeheimbewohner, die nach dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) über den Barbetrag (Taschengeld) verfügen.
7. Personen, die in einem Heim oder einer Pflegefamilie untergebracht sind und finanzielle Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) oder dem Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe) erhalten.
8. Kinder nach Absatz 1, die das 18. Lebensjahr überschritten haben, werden berücksichtigt, wenn sie mit Hauptwohnsitz in Werl gemeldet sind und
 - sich in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder
 - ein freiwilliges soziales Jahr leisten oder
 - Wehrdienst bzw. Zivildienst leisten.

Adoptiv-, Pflege- und Stiefkinder sind den leiblichen Kindern nach Absatz 1 und 2 gleichgestellt.

Der Antragsteller/Die Antragstellerin weist die Voraussetzungen für die Ausstellung des Werler Familienpasses durch Vorlage des entsprechenden Bescheides nach.

Was erhält man?

Der Inhaber/Die Inhaberin des

Werler Familienpasses

ist berechtigt, Vergünstigungen in Form von Ermäßigungen, in Anspruch zu nehmen.

Ermäßigungen werden z. B. gewährt:

- auf die Eintrittspreise von kulturellen Veranstaltungen
- auf die Teilnehmergebühren der Volkshochschule Werl – Wickede (Ruhr) – Ense
- auf die Eintrittspreise des Freizeitbades Werl
- Werler Ferienspaß

Die Höhe der Ermäßigung bestimmt der jeweilige Anbieter oder Veranstalter selbst.

Die Werler Vereine und Verbände gewähren Vergünstigungen bei den Aufnahmegebühren, Mitgliedsbeiträgen und Veranstaltungen. Nähere Auskünfte geben die Vereinsvorstände.

In vielen anderen Städten und Gemeinden werden den Inhabern/innen von Familienpässen Vergünstigungen gewährt.

Erkundigen Sie sich bei der jeweiligen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung oder der Veranstaltungskasse.